



Registrierung für „Jedermann“ im Vollstreckungsportal

Die Einsichtnahme in die Schuldnerverzeichnisse der Länder erfolgt **ausschließlich** über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder unter der Internetadresse www.vollstreckungsportal.de. Hierfür müssen Sie sich zunächst im Vollstreckungsportal als Nutzer registrieren. Es ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

1. Rufen Sie das gemeinsame Vollstreckungsportal auf.
2. Wählen Sie in der linken Navigation den Menüpunkt „Registrieren Auskunft“ aus.
3. Anschließend werden Sie auf die Registrierungsseite weitergeleitet.
Die mit „*“ gekennzeichneten Felder sowie die Felder „Straße“, „Hausnummer“ und „PLZ“ sind Pflichtfelder und müssen daher zwingend ausgefüllt werden.
4. Betätigen Sie nach Eingabe der erforderlichen Daten den Button „Speichern“. Der Registrierungsvorgang ist damit zunächst abgeschlossen.
5. An Ihre bei der Registrierung angegebene Email-Adresse (Achtung: Groß- und Kleinschreibung wird unterschieden!) wird nun eine Begrüßungsmail mit einem Freischaltungs-Link übersandt. Zeitgleich wird Ihnen auf dem Postweg ein Schreiben mit einer PIN-Nummer zugesandt.
6. Nach Erhalt der PIN-Nummer ist die angelegte Kennung freizuschalten. Hierfür rufen Sie den per eMail zugesandten Freischaltungs-Link auf.
Geben Sie hiernach im Feld „Benutzerkennung“ Ihre Email-Adresse ein und ebenso die per Post zugesandte PIN in das dafür vorgesehene Feld ein. Das neu einzugebende Kennwort wird für die späteren Anmeldungen am Vollstreckungsportal benötigt.
7. Nach der Lektüre der rechtlichen Hinweise mittels Klick auf den Link „rechtliche Hinweise“ ist ein Häkchen bei „Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen und“ zu setzen und der Button „Anmelden“ zu betätigen.
8. Mit der angelegten Kennung kann nun in das Vollstreckungsportal Einsicht genommen werden.